

27. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ der Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 24.05.2004 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 37 „Borghorster Straße / Königstraße / Friedhofstraße“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert, mit dem Ziel, nordwestlich des Heimathauses eine bebaubare Fläche festzusetzen.

Änderungsbereich ist das Grundstück Gemarkung Altenberge Flur 55 Flurstück 146 (tlw.).

Es handelt sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 61) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 02.06.2004

Der Bürgermeister

gez. Schipper

Anlage

zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 27 im Amtsblatt
der Gemeinde Altenberge
Nr. 11/2004

ÜBERSICHTSKARTE (ohne Maßstab)



— Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße / Königstraße / Friedhofstraße“